

07. Mai 2026

**WACHSTUM SICHERN
HANDLUNGSFÄHIGKEIT ERHALTEN
WOHLSTAND VERTEIDIGEN**

Fakten und Argumente für eine nachhaltigere
Finanz- und Steuerpolitik

Wirtschaftsbeirat Bayern
Ausschuss Steuer -und Finanzpolitik

Als Beitrag zur Steuer- und Haushaltspolitik legt der Ausschuss Steuer- und Finanzpolitik des Wirtschaftsbeirats Bayern im Folgenden eine Reihe von Fakten und Argumenten vor. Einige wesentliche Erkenntnisse sind:

- **Nie waren die Staatseinnahmen so hoch.**
Deutschland hat kein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabeproblem. Die Zuwächse der 2010er-Jahre, die auch durch eine Zentralbankpolitik des lockeren Geldes ermöglicht wurden, wurden hauptsächlich in den Sozialstaat investiert und zu wenig in Verteidigung und Infrastruktur. Hinzu kommen die Kosten der subventionierten Energiewende und der hohe Anteil Zugewanderter in den Sozialsystemen und die Kosten der Corona-Pandemie.
- **Die Aufgabe der Schuldenbremse über die Verteidigungsausgaben hinaus war ein epochaler Fehler**
Deutschland läuft nicht erst in die Schuldenfalle, es sitzt bereits drin. Die Ausgaben für Zinsen und Tilgung werden die scheinbar gewonnenen Spielräume sofort wieder wegnehmen. In einer ehrlichen Rechnung müssen außerdem die künftigen Belastungen für Pensionen, Renten sowie Gesundheitskosten hinzugerechnet werden.
- **Die Staatsquote und die Steuerbelastung in Deutschland sind bereits jetzt zu hoch.**
Der Vergleich mit anderen Ländern zeigt, dass Deutschland bereits jetzt ein Hochsteuerland ist. Mehr Schulden bedeuten unweigerlich noch mehr Steuern in der Zukunft.
- **„Tax the Rich“ ist keine Lösung.**
Frankreich kann als abschreckendes Beispiel für den Irrtum einer Vermögensteuer dienen. Bei der Erbschaftsteuer müssen die regionalen Unterschiede berücksichtigt werden. Die Leistungsstärkeren tragen bereits jetzt überproportional viel Steuerlast. Oft vergessen wird, dass auch die meisten Unternehmen Einkommensteuer zahlen.
- **Die Sozialsysteme können nicht auf Dauer durch Steuerzuschüsse gestützt werden.**
Notwendig sind die Herstellung von Transparenz und innere Strukturreformen. Neue Steuern wie auf Alkohol, Zucker und Tabak gehören nicht dazu. Die Altersvorsorge muss auf mehrere Beine gestellt werden. Dafür müssen die Beschäftigten auch den notwendigen Spielraum bekommen.
- **Forderungen nach EU-Steuern auf Einkommen oder gar Vermögen müssen im Ansatz gestoppt werden.**
Andere Länder versuchen, über den Umweg von EU-Steuern neue Einnahmen zu generieren. Dies ginge zu Lasten Deutschlands, und würde die EU insgesamt schwächen.

Inhalt

WACHSTUM SICHERN HANDLUNGSFÄHIGKEIT ERHALTEN WOHLSTAND VERTEIDIGEN ..1

1.	Einleitung	4
2.	Staatsausgaben	5
3.	Staatseinnahmen auf Rekordniveau	6
4.	Steuer- und Abgabenbelastung im internationalen Vergleich	7
5.	Steigende Verschuldung trotz hoher Einnahmen	18
6.	Zinslasten bedrohen Handlungsfähigkeit der Zukunft	21
7.	Arm und Reich – Faktenlage	23
8.	Vermögensteuer	25
9.	Erbschaft- und Schenkungsteuer	27
10.	Bürokratiebelastung	28
11.	EU-Steuer-Diskussion	30

1. Einleitung

Deutschland steht vor einer grundlegenden wirtschafts- und finanzpolitischen Richtungsentscheidung. Einerseits verzeichnet der Staat **historisch hohe Einnahmen**: Für das Jahr 2026 werden Steuereinnahmen von über 1.106 Milliarden Euro erwartet. Andererseits bleibt das Wirtschaftswachstum mit prognostizierten 0,6 Prozent deutlich hinter den Erwartungen zurück, während die Staatsausgaben und die Verschuldung weiter ansteigen. Diese Diskrepanz macht deutlich, dass die aktuellen Herausforderungen nicht auf fehlende Einnahmen zurückzuführen sind, sondern auf strukturelle Probleme bei Ausgaben und Wachstum.

Ein zentraler Indikator hierfür ist die Entwicklung der **Staatsquote**. Während diese im Jahr 2015 noch bei 44,5 Prozent lag, liegt sie im Jahr 2025 bereits bei über 50 Prozent. Das bedeutet: Mehr als jeder zweite erwirtschaftete Euro wird inzwischen durch den Staat umverteilt. Parallel dazu sind die Steuereinnahmen in den vergangenen Jahrzehnten massiv gestiegen – von 448 Milliarden Euro im Jahr 1999 auf über 1 Billion Euro im Jahr 2025. Dennoch wächst die Verschuldung weiter, was die These untermauert, dass nicht ein Einnahmen- sondern ein Ausgabenproblem vorliegt.

Gleichzeitig ist die Belastung für Bürger und Unternehmen bereits heute hoch. Mit einer **Abgabenquote** von rund 41,5 Prozent liegt Deutschland im internationalen Vergleich im oberen Drittel. Für Arbeitnehmer bedeutet dies konkret, dass von einem verdienten Euro im Durchschnitt nur 47,1 Cent verbleiben, während 52,9 Cent an den Staat fließen. Auch Unternehmen sind im internationalen Vergleich überdurchschnittlich belastet, mit einer Gesamtsteuerbelastung von bis zu 33 Prozent.

Hinzu kommt eine **steigende Staatsverschuldung** von mittlerweile über 2.687 Milliarden Euro, die pro Sekunde im Jahr 2026 um rund 6.918 Euro wächst. Noch gravierender ist jedoch die implizite Verschuldung, also zukünftige Verpflichtungen aus Renten, Pensionen und Gesundheitskosten, die sich auf rund 454 Prozent des Bruttoinlandsprodukts beziehungsweise über 19,5 Billionen Euro beläuft. Die damit verbundenen Zinslasten binden zunehmend finanzielle Mittel: Allein zwischen 2021 und 2024 stiegen die Zinsausgaben des Bundes auf rund 38 Milliarden Euro jährlich.

Diese Zahlen verdeutlichen die Dimension der Herausforderung: Trotz Rekordeinnahmen gerät die finanzielle Stabilität zunehmend unter Druck. Ohne strukturelle Reformen droht eine dauerhafte Verschuldungsdynamik, die künftige Generationen erheblich belastet und den staatlichen Handlungsspielraum einschränkt.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass ein grundlegender wirtschaftspolitischer Kurswechsel erforderlich ist. Es braucht eine **Rückbesinnung auf die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, eine konsequente Ausgabendisziplin sowie bessere Rahmenbedingungen für Wachstum und Investitionen**. Nur so lassen sich Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und finanzielle Stabilität langfristig sichern

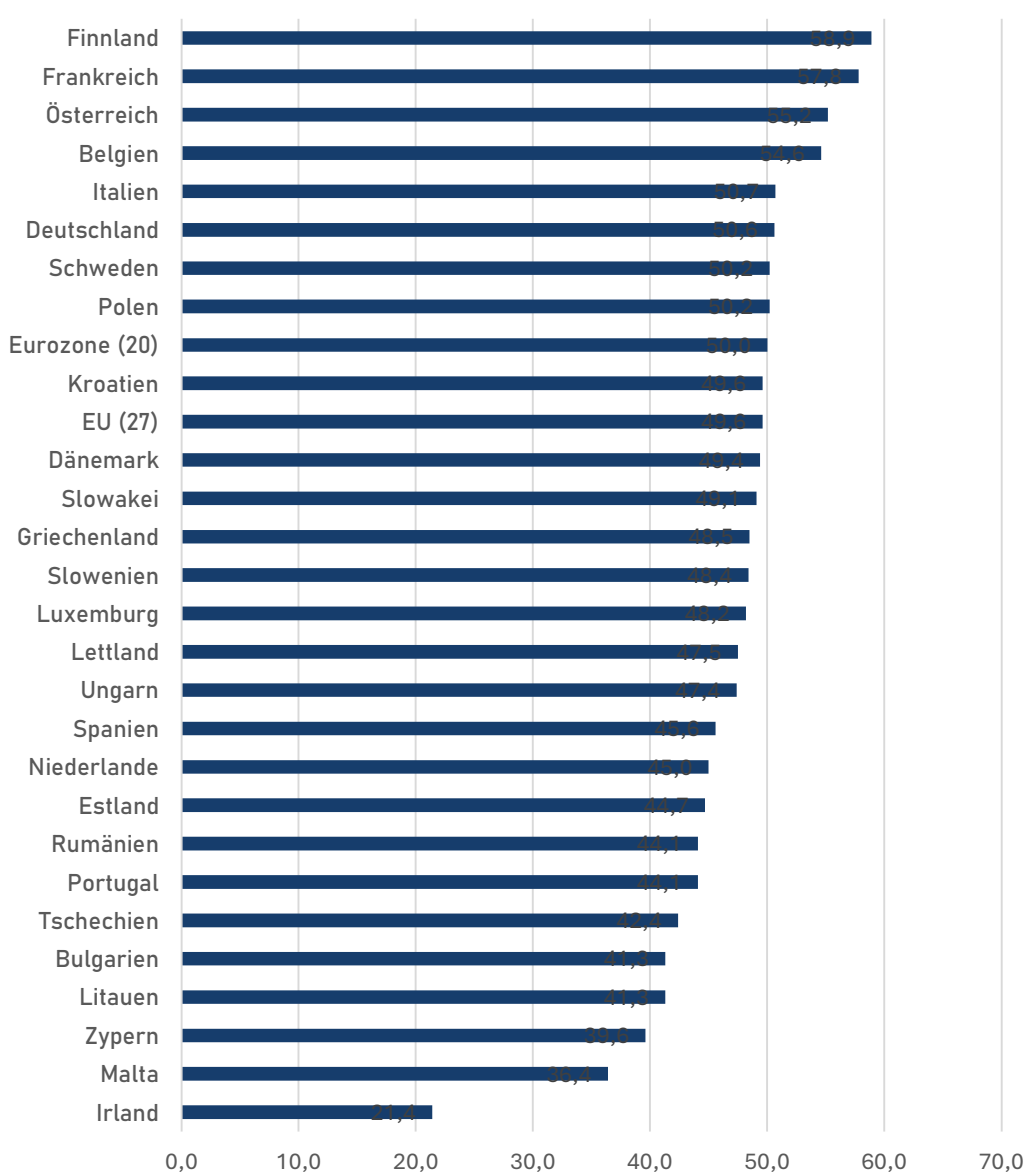
Die folgenden Kapitel zeigen faktenbasiert, warum nicht Einnahmenknappheit, sondern fehlendes Wachstum und mangelnde Ausgabendisziplin das Kernproblem darstellen.

2. Staatsausgaben

Im Jahr 2015 lag die Staatsquote Deutschlands, also die Staatsausgaben in Prozent des Bruttoinlandsprodukts, noch bei 44,5 Prozent. Im Jahr 2025 lag diese bei über 50 %. Mehr als jeder zweite Euro wird mittlerweile durch den Staat ausgegeben. Dadurch, dass der Staat mehr als die Hälfte der gesamten Wirtschaftsleistung über öffentliche Ausgaben verteilt, nimmt er eine dominierende Rolle in der Wirtschaft ein und verdrängt private Nachfrage.

Die hohe Staatsquote geht einher mit einer hohen Steuer- und Abgabenlast, was Arbeit, Investitionen und unternehmerisches Risiko weniger attraktiv macht. Zugleich besteht latent die Gefahr, dass staatliche Ausgaben ineffizient eingesetzt werden, da Wettbewerbs- und Preismechanismen schwächer wirken als im privaten Sektor.

Staatsausgabenquote 2025
in % des BIP im EU-Vergleich



Quelle: Daten/Prognose EU-Kommission, eigene Darstellung

Ohne substanzielles Wachstum wird die Staatsquote weiter steigen. In Verbindung mit dem steigenden Staatsdefizit wird deutlich, dass diese hohen Ausgaben nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt, sondern zunehmend über Schulden finanziert werden. Das erhöht langfristig die Zinslast und schränkt den finanziellen Handlungsspielraum zukünftiger Generationen erheblich ein. Gleichzeitig droht eine Erhöhung der Belastung durch den Zugriff des Staates auf privates und unternehmerisches Vermögen.

3. Staatseinnahmen auf Rekordniveau

Die Steuereinnahmen sind in den vergangenen Jahrzehnten von 448 Mrd. EUR im Jahr 1999 auf über 1 Billion EUR im Jahr 2025 gestiegen. Insofern liegt es nicht an mangelnden Staatseinnahmen, dass die öffentliche Verschuldung steigt, sondern daran, dass der Staat mehr Geld ausgibt, als er einnimmt.

Trotz der angespannten Haushaltslage sind Steuer- und Abgabentlastungen nötig. Ein Schritt in die richtige Richtung ist das von der Bundesregierung beschlossene Steuerentlastungspaket. Dies umfasst unter anderem:

- Eine Erhöhung des Grundfreibetrags,
- Erhöhungen der Pendlerpauschale auf 38 Cent ab dem ersten Kilometer,
- dauerhafte Senkung der Mehrwertsteuer auf Gastronomie auf 7 %,
- höheres Kindergeld und Kinderfreibeträge,
- Steuerliche Vorteile für Ehrenamt, E-Autos und Energie
- sowie Anpassungen im Einkommensteuertarif.
- Verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten für Unternehmen (z. B. schnellere Abschreibung von Investitionen),
- Steuererleichterungen für energieintensive Betriebe.
- Außerdem gibt es Anreize für klimafreundliche Investitionen und Digitalisierung, etwa durch steuerliche Förderungen.



Insgesamt sollen diese Maßnahmen die steigenden Lebenshaltungskosten abfedern und mittlere und niedrige Einkommen entlasten und gleichzeitig die Wirtschaft durch bessere Investitionsbedingungen stärken. Angesichts der schleppenden wirtschaftlichen Entwicklung zeichnet sich ab, dass weitere Reformen nötig sind, um für ein deutlicheres Wachstum zu sorgen.

An finanziellen Mitteln fehlt es nicht, wie die hier dargestellte Entwicklung der Steuereinnahmen aufzeigt.

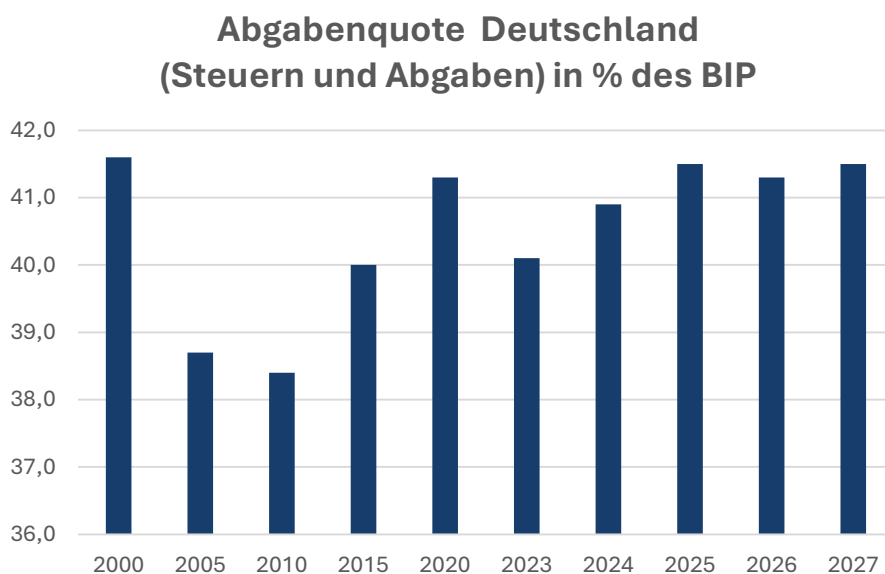
Und die Staatseinnahmen werden laut Steuerschätzung des BMF weiter steigen.

Erwartete Entwicklung der Steuereinnahmen insgesamt und der Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften							
in Mrd. Euro							
	Ist	Schätzung	Schätzung	Schätzung	Schätzung	Schätzung	Schätzung
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Steuereinnahmen insgesamt	947,7	990,7	1.016,5	1.051,0	1.079,8	1.115,9	1.155,4
Bund	374,9	390,9	392,0	404,7	414,5	427,6	444,2
Länder	394,8	415,1	423,4	436,1	448,9	464,2	479,9
Gemeinden	145,9	149,9	156,2	163,0	168,6	174,5	180,4
<u>EU</u>	32,0	34,8	44,8	47,1	47,8	49,6	50,9

Quelle: BMF-Monatsbericht November 2025, Arbeitskreis „Steuerschätzung“

4. Steuer- und Abgabenbelastung im internationalen Vergleich

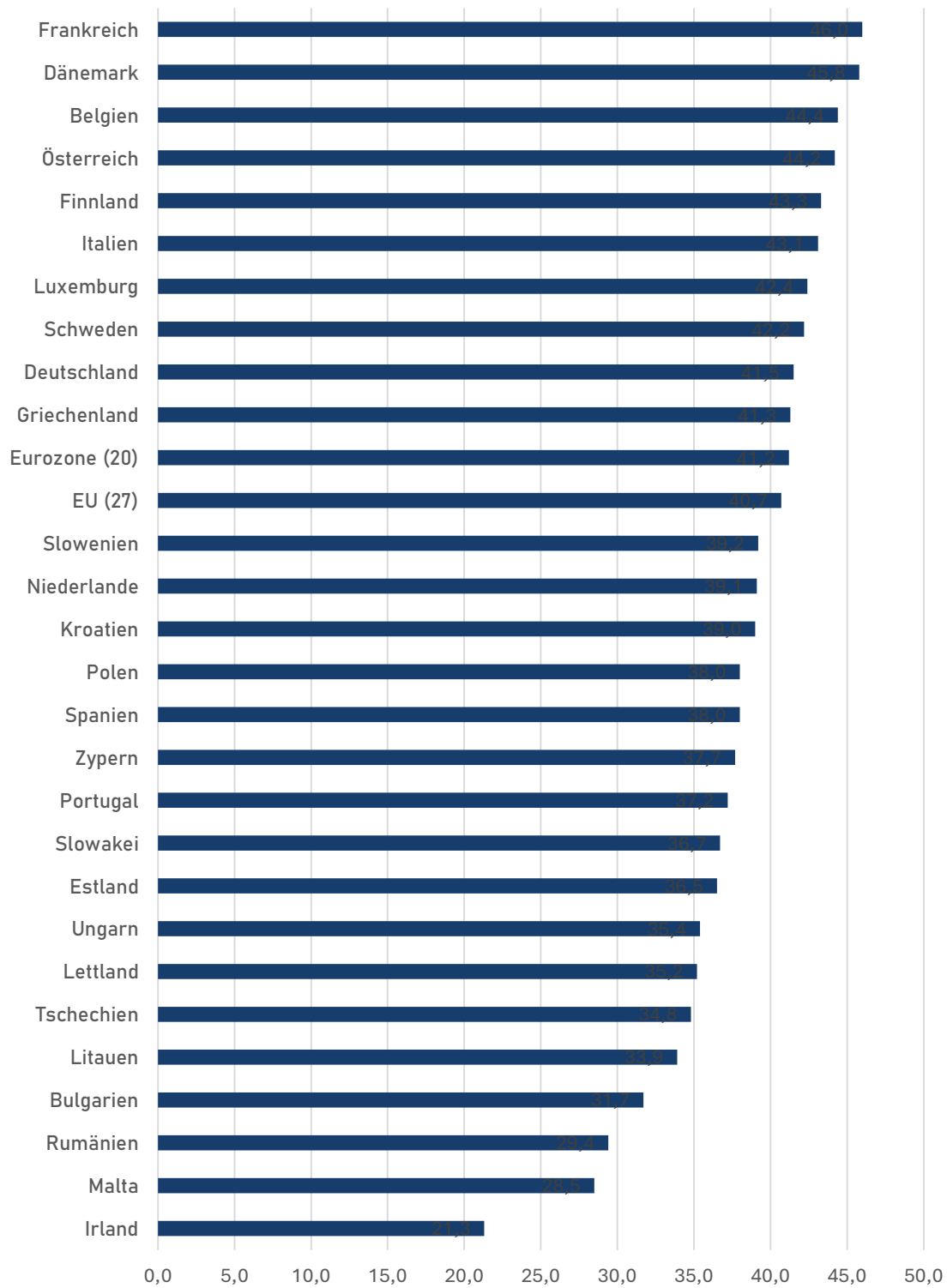
Mit einer Abgabenquote von 41,5 Prozent ist Deutschland kein Niedrigsteuerland.



Quelle: Zahlen EU-Kommission, eigene Darstellung, Zahlen ab 2025 Schätzung

Im Gegenteil, die Steuer- und Abgabenquote liegt, wie nachfolgende Grafik zeigt, sogar deutlich über dem OECD-Durchschnitt und belastet den Faktor Arbeit und Unternehmen. Deutschland liegt bei der Belastung durch Abgaben im vorderen Drittel der EU.

EU-Vergleich der Abgabenquoten 2025 (Steuern und Abgaben) in % des BIP



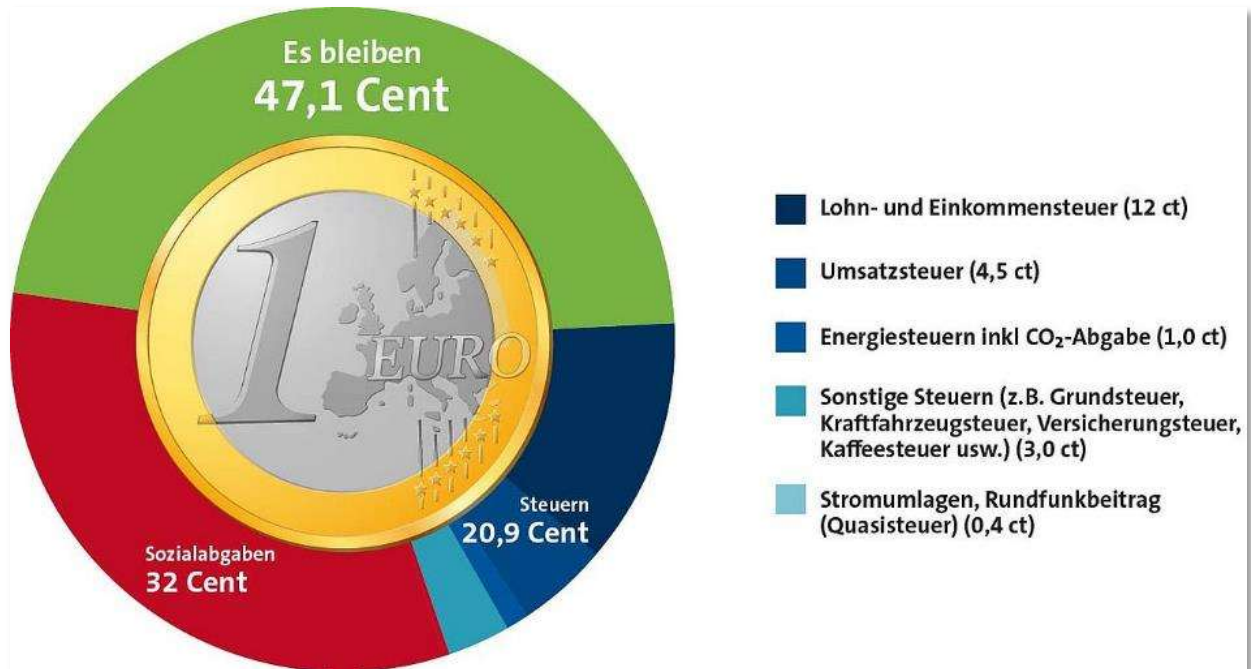
Quelle: Zahlen EU-Kommission, eigene Darstellung

Wie sieht die Belastungen im Einzelnen aus?

a) Steuer und Abgabenbelastung Privatpersonen

Laut der Prognose des Deutschen Steuerzahlerinstituts (DSi) fiel der Steuerzahlergedenktag 2025, also der Tag im Jahr, ab dem ein durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalt für sich und nicht mehr für den Staat arbeitet, auf den 13. Juli. Damit mussten die Bürger im Jahr 2025 zwei Tage länger für staatliche Kassen arbeiten als im Vorjahr.

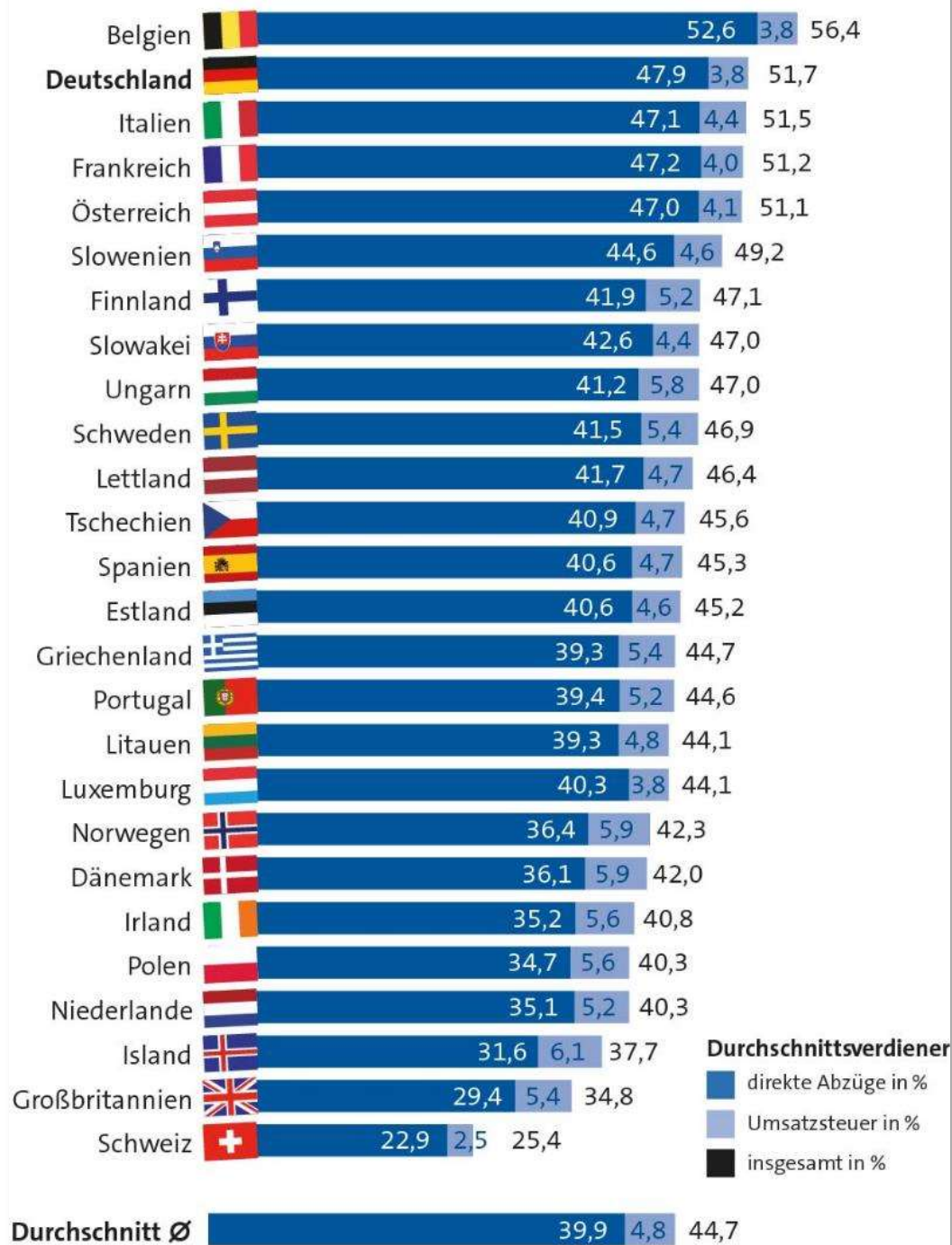
Steuerzahlergedenktag 2025 – Das Belastungsbarometer



Von einem verdienten Euro bleiben dem durchschnittlichen Arbeitnehmer nur 47,1 Cent. 52,9 Cent gehen an den Staat.

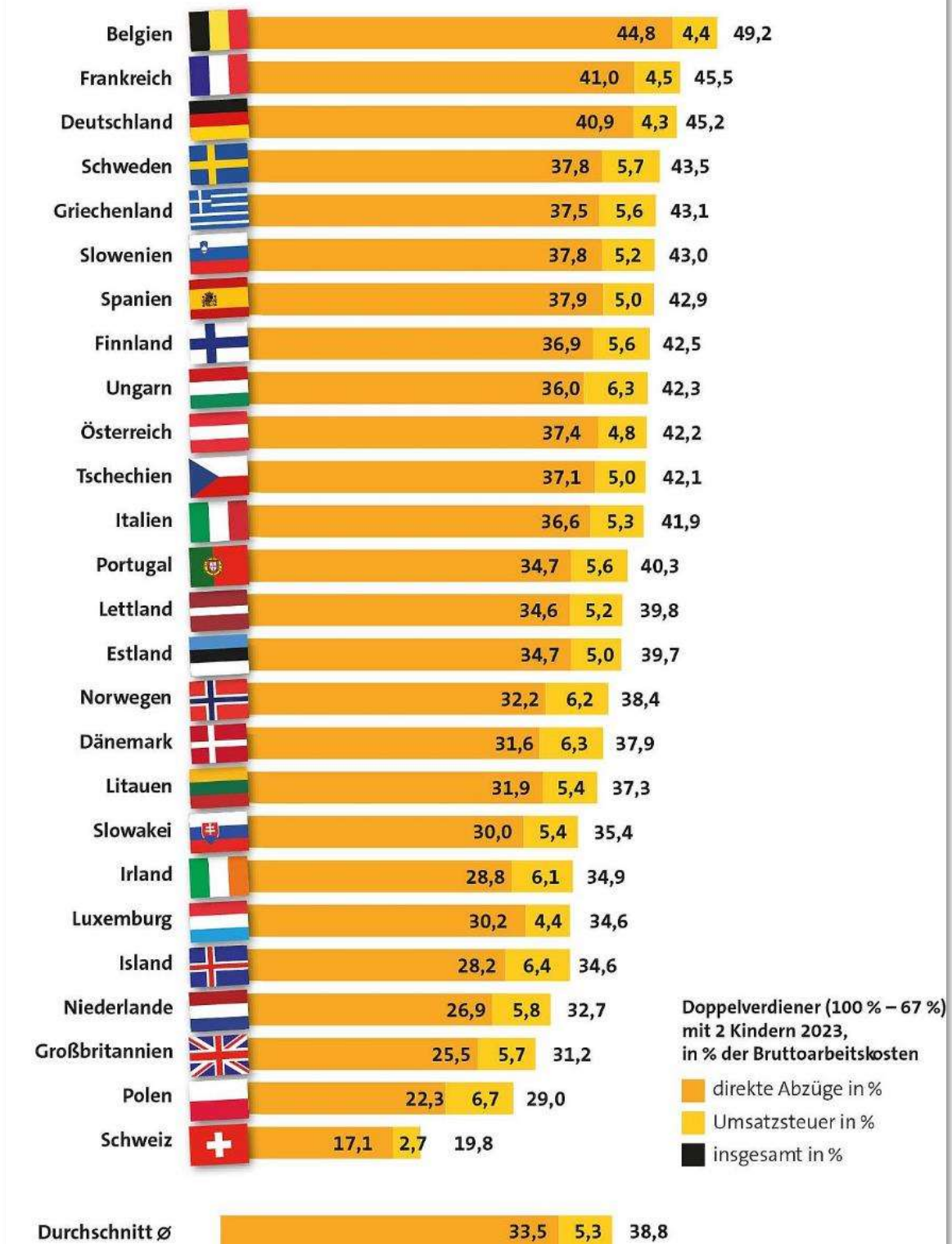
Egal, ob Durchschnittsverdiener, Single oder Familie, Deutschland liegt im europäischen Vergleich ganz oben, wenn es um die Belastung mit Steuern und Abgaben geht.

Das sind die Belastungen für Singles in Deutschland im Vergleich:



Quelle: Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD),
Taxing Wages 2025; Darstellung und Berechnung DSi

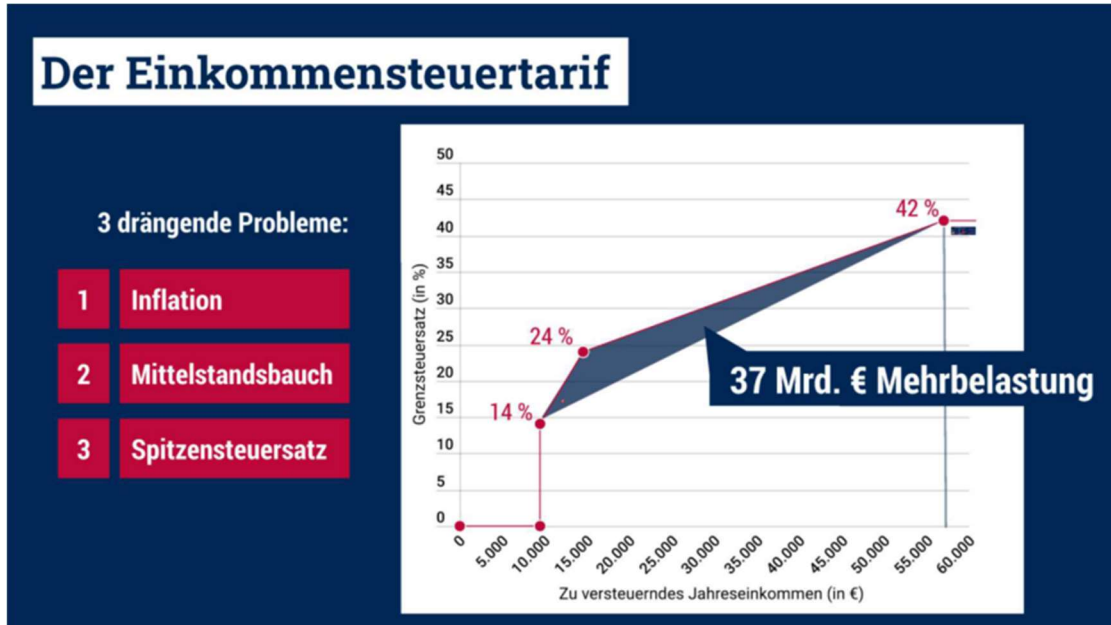
Das sind die Belastungen für Familien:



Quelle: Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD), Taxing Wages 2025; Darstellung und Berechnung DSi

Die Ursache für die zu hohe Belastung liegt in den hohen und steigenden Abgaben, aber auch am Verlauf des Einkommensteuertarifs. Drei Probleme stellen sich dabei: Bei inflationsbedingten sowie jeder anderen Lohnerhöhung steigt die Steuerbelastung. Der Knick im Einkommensteuertarifverlauf 14-24-42 statt linear 14-42 führt zu einer deutlichen Mehrbelastung, dem so genannten Mittelstandsbauch.

Gerade geringere Einkommen ab dem Existenzminimum werden bei steigenden Einkommen im Tarifbereich 14-24 überproportional belastet. Schon ab einem mittleren Einkommen von 69.879 € greift der Spitzensteuersatz in Höhe von 42%.



Immer mehr Verdiener laden im Spitzensteuersatz.



Nötig ist eine umfassende Entlastung. Wie diese aussehen soll, dazu gibt es unterschiedliche Vorstellungen. Nachfolgend eine Zusammenfassung der Vorschläge einzelner Parteien:

- **CDU/CSU**

Die Union setzt auf steuerliche Entlastungen in der Mitte. Vorgesehen ist eine Abflachung des Einkommensteuertarifs, insbesondere durch die Verschiebung des sogenannten „Mittelstandsbauchs“. Der Grundfreibetrag soll steigen und die kalte Progression regelmäßig ausgeglichen werden. Insgesamt zielt die CDU/CSU auf niedrigere Belastungen für breite Einkommensgruppen, ohne Steuererhöhungen für Spitzenverdiener ab.

- **SPD**

Die SPD verfolgt einen stärker umverteilenden Ansatz. Kleine und mittlere Einkommen sollen entlastet werden, während sehr hohe Einkommen und Reiche deutlich stärker belastet werden sollen, etwa durch einen höheren Spitzensteuersatz bzw. eine Reichensteuer.

- **Bündnis 90/Die Grünen**

Die Grünen planen ebenfalls Entlastungen für untere und mittlere Einkommen, etwa durch eine Anhebung des Grundfreibetrags. Im Gegenzug sollen Spitzenverdiener deutlich stärker belastet werden, u. a. durch einen höheren Spitzensteuersatz. Ergänzend stehen ökologische Lenkungswirkungen im Fokus, etwa durch die stärkere Verzahnung von Steuerpolitik und Klimaschutz.

- **Die Linke**

Die Linke fordert eine deutliche Umverteilung über das Steuersystem. Niedrige und mittlere Einkommen sollen spürbar entlastet werden, während hohe Einkommen und Vermögen massiv höher besteuert werden sollen. Dazu gehören ein deutlich erhöhter Spitzensteuersatz sowie zusätzliche Abgaben für Reiche.

- **AfD**

Die AfD setzt auf ein einfacheres und niedrigeres Steuersystem. Sie fordert eine deutliche Senkung der Einkommensteuerbelastung, teilweise auch die Einführung eines Stufentarifs mit geringeren Steuersätzen. Steuererhöhungen lehnt sie grundsätzlich ab.

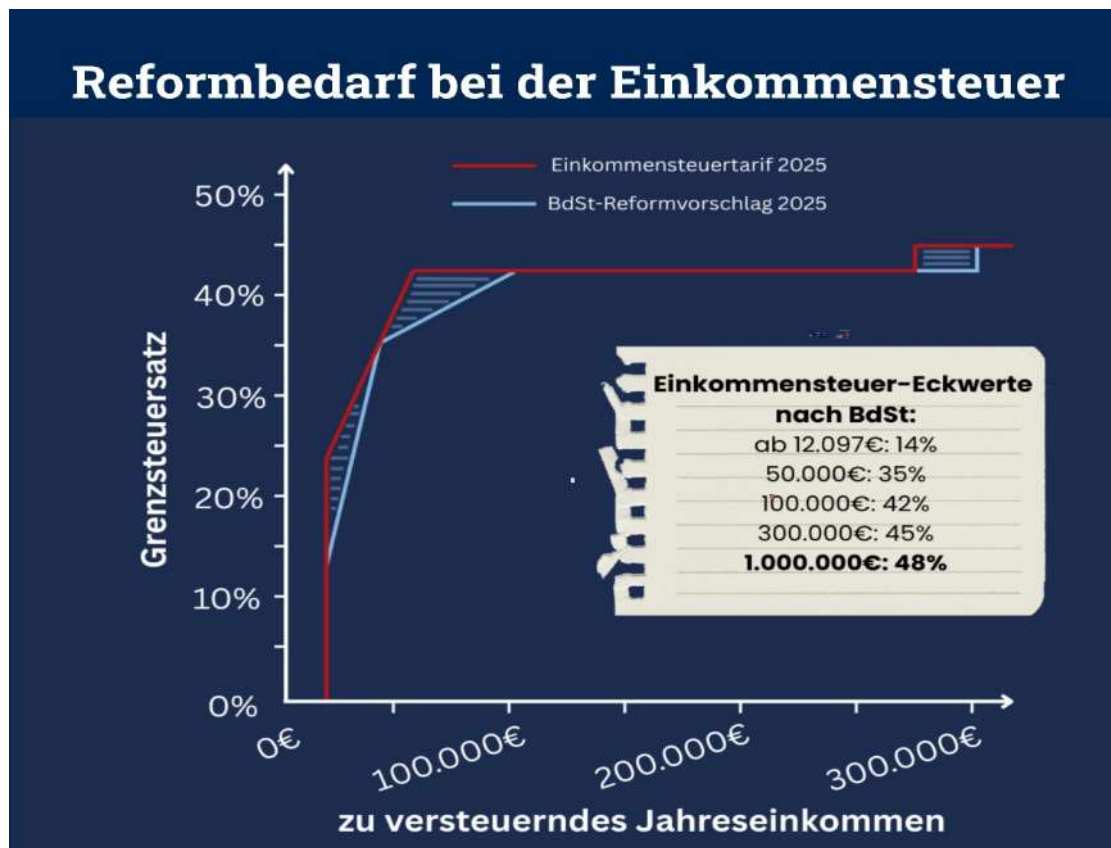
Während CDU/CSU und AfD vor allem auf Entlastungen und Vereinfachung setzen, verfolgen SPD, Grüne und Linke stärker umverteilende Konzepte mit gezielten Entlastungen unten und teils deutliche höheren Mehrbelastungen oben – allerdings in unterschiedlicher Intensität.

Nachstehend der Einkommensteuer-Reformvorschlag des Bundes der Steuerzahler (BdSt), der eine breite Entlastung vorsieht und den Knick im Tarifverlauf abschaffen möchte.

Durch die Begradigung des Tarifverlaufs sowie der Verschiebung der Eckwerte, ab denen die Sätze 35, 42 sowie 45 Prozent gelten sollen, wird der Anstieg der Belastung deutlich abgeflacht, denn die Sätze setzen deutlich später ein.

Neu in diesem Modell ist der Spitzensteuersatz 48 % für „Reiche“ ab einem zu versteuernden Einkommen von eine Million Euro, statt wie jetzt 45 % bei rund 277.000 Euro. Im alten Tarif liegt die Spitzenbelastung mit Einkommenssteuer (45 %) und SOLI bei 47,475 %, damit würden die „Reichensteuer“ um 0,525 % zwar etwas höher liegen als heute, jedoch auch deutlich später einsetzen.

Der Solidaritätszuschlag (SOLI) ist in diesem Modell abgeschafft und im Tarifvorschlag berücksichtigt.



Ungeachtet, welches Modell sich am Ende durchsetzen wird, egal ob ein ansteigender linearer Tarifverlauf oder ein Stufensteuermodell (Flat-Tax), Messlatte für die Reform der Einkommensteuer ist und bleibt eine substantielle Entlastung.

Betrachtung Beitrag zum Lohn- und Einkommensteueraufkommen

Bei der Diskussion der Lohn- und Steuerbelastung ist es wichtig, sich mit der Frage zu beschäftigen, wer überhaupt in Deutschland welchen Beitrag zum Lohn- und Einkommensteueraufkommen leistet. Und hier gibt es eine wichtige Erkenntnis, basierend auf der Datensammlung zur Steuerpolitik des BMF 2024: Die unteren 50% der Steuerpflichtigen tragen nur 5,8 Prozent zum Lohn- und Einkommensteueraufkommen bei. Der Löwenanteil in Höhe von 94,2 Prozent wird von den oberen 50%, ab Einkünften von mehr als 37.375 Euro, erbracht. Die Steuerzahler die den Spitzensteuersatz 42 % zahlen müssen, tragen rund 70 % zum Aufkommen bei. Details zum Anteil siehe nachstehende Tabelle des BMF:

2.2 Beitrag der Steuerpflichtigen zum Lohn- und Einkommensteueraufkommen 2024¹

kumulierter Anteil in %

obere ... % der Steuer- pflichtigen ²	Einkünfte ab ... € ³	am Gesamtbetrag der Einkünfte	am zu versteuernden Einkommen	am verfügbaren Einkommen ⁴	an der Lohn- und Einkommen- steuer	am Solidaritäts- zuschlag
1	283.876	12,1	13,7	10,1	23,7	59,8
5	141.340	26,0	27,9	22,6	43,9	86,5
10	104.832	37,2	38,9	33,3	56,9	95,2
15	85.736	46,1	47,7	41,9	65,9	99,0
20	73.312	53,5	55,1	49,3	72,7	99,5
25	63.962	59,9	61,4	55,8	78,3	99,6
30	56.677	65,5	66,9	61,5	82,8	99,7
35	50.730	70,6	71,8	66,6	86,5	99,7
40	45.735	75,1	76,2	71,3	89,6	99,7
45	41.328	79,2	80,2	75,6	92,2	99,8
50	37.375	82,8	83,7	79,6	94,2	99,9

kumulierter Anteil in %

untere ... % der Steuer- pflichtigen ²	Einkünfte bis ... € ³	am Gesamtbetrag der Einkünfte	am zu versteuernden Einkommen	am verfügbaren Einkommen ⁴	an der Lohn- und Einkommen- steuer	am Solidaritäts- zuschlag
20	15.174	2,4	2,1	3,6	0,3	0,0
25	19.163	4,0	3,6	5,6	0,5	0,0
30	22.627	5,9	5,5	7,9	1,0	0,0
35	26.185	8,2	7,7	10,5	1,8	0,0
40	29.887	10,9	10,2	13,5	2,8	0,1
45	33.590	13,8	13,0	16,8	4,1	0,1
50	37.375	17,2	16,3	20,4	5,8	0,1

- 1 Ergebnis der Fortschreibung einer Stichprobe aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2019; gezählt werden nur Steuerpflichtige mit positivem Gesamtbetrag der Einkünfte.
- 2 Zusammen veranlagte Ehepaare oder eingetragene Lebenspartnerinnen und -partner werden als ein Steuerpflichtiger betrachtet.
- 3 Die Spalte „Einkünfte ab/bis ... €“ gibt den jeweiligen Gesamtbetrag der Einkünfte wieder. Es handelt sich somit weder um die (Brutto-) Einnahmen noch um das zu versteuernde Einkommen, sondern um die Einnahmen abzüglich der Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben.
- 4 Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit zuzüglich anderer Einkünfte, Lohnersatzleistungen und Kindergeld abzüglich Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Vorsorgeaufwendungen (Sozialabgaben und sonstige Versicherungsleistungen).

Quelle: Berechnung und Fortschreibung für das Jahr 2024 auf der Grundlage der Steuerstatistiken durch das Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik (FIT).

b) Unternehmensteuer im Vergleich

Was in der ganzen Steuerdiskussion um eine eventuelle Senkung der Unternehmensteuer nicht vergessen werden darf, ist die Tatsache, dass auch die Einkommensteuer eine Unternehmensteuer ist, denn gut 80% der Unternehmen unterliegen der Einkommensteuer.



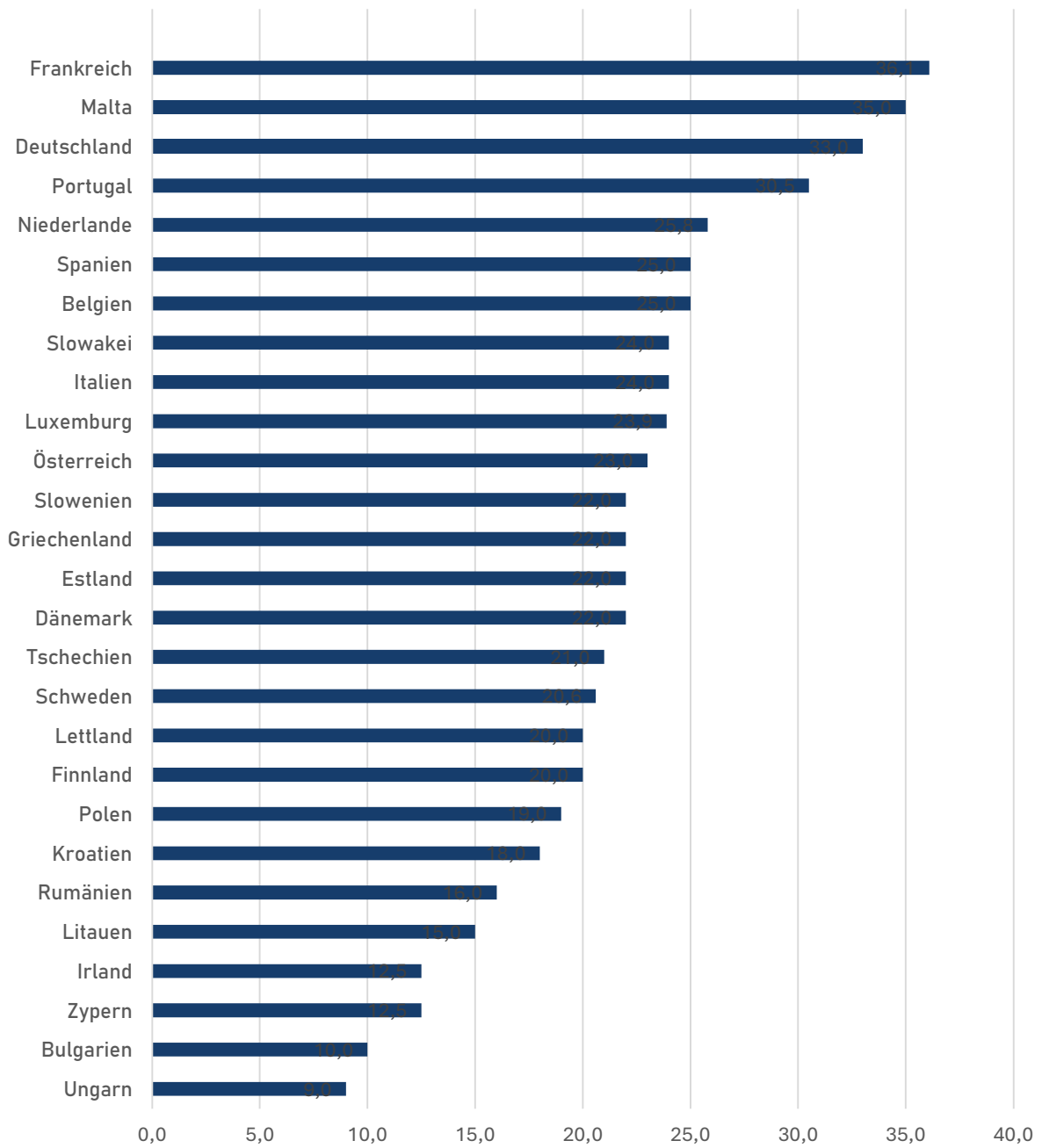
Belastung von Unternehmen mit Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer

Bei der Besteuerung von Unternehmen, Summe aus Körperschaft-, Gewerbesteuer sowie SOLI, ist Deutschland mit 33 % Spitzenreiter.



Quelle. BdStD

EU-Vergleich Höchstsätze Unternehmensteuer 2024 in Prozent Steuersatz (%)



Quelle: BMF, OECD, eigene Darstellung;

Deutschland Gesamtbelastung durch Körperschaftsteuer+ Gewerbesteuer+ SOLI

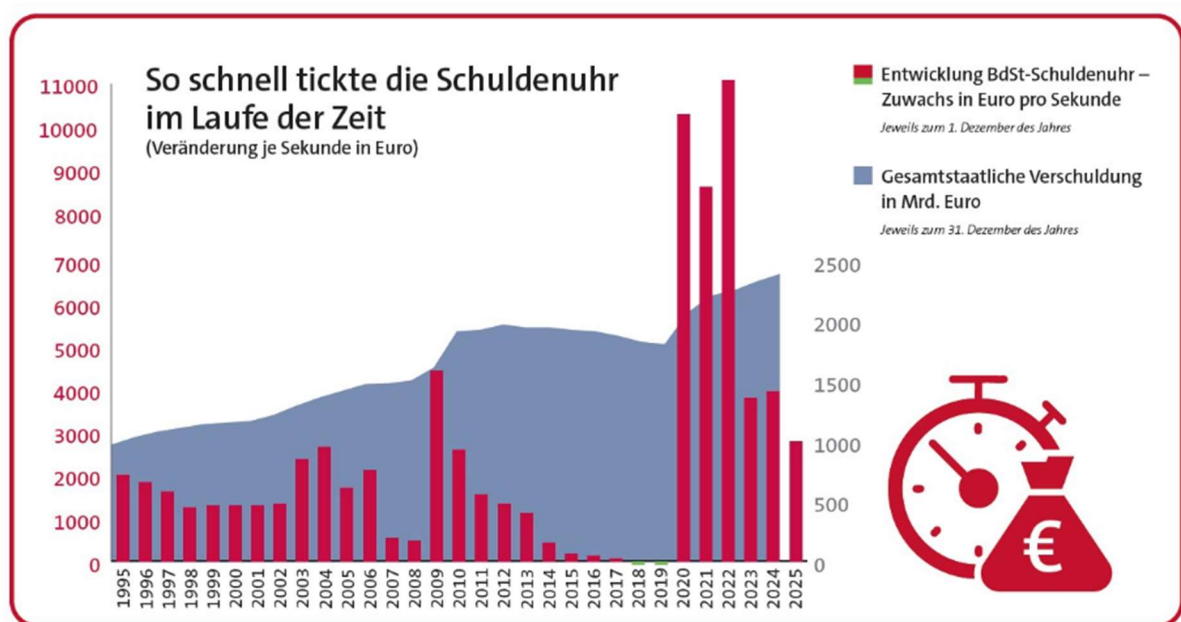
5. Steigende Verschuldung trotz hoher Einnahmen

Trotz steigender Staatseinnahmen wächst die Verschuldung des Bundes weiter an. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Schulden im regulären Haushalt abgebildet oder wie im Sondervermögen ausgelagert werden. Schulden bleiben Schulden, unabhängig davon, wie man sie betitelt.



Aktuell steigt die Neuverschuldung von Bund, Ländern und Kommunen im Jahr 2026 um 7.052 Euro pro Sekunde an. Die Staatsverschuldung Deutschlands beträgt mehr als 2.687 Mrd. Euro, dabei handelt es sich um Verschuldung durch aufgenommene öffentliche Kassenkredite, auch „explizite Verschuldung“ genannt.

In diesen Schulden sind jedoch künftige Zahlungsverpflichtungen für Pensionen, Renten sowie Gesundheitskosten noch nicht berücksichtigt. Die tatsächliche Verschuldung, auch „implizite Schulden“ genannt, liegt um ein Vielfaches höher als die expliziten Schulden. Laut Stiftung Marktwirtschaft beträgt die implizite Verschuldung Deutschlands 454 % des Bruttoinlandsproduktes bzw. mehr als 19,5 Billionen Euro! Schulden müssen früher oder später zurückbezahlt werden und verursachen entsprechende Folgekosten durch Zinszahlungen sowie Tilgung.



Quelle: Die Schuldenuhr Deutschlands – Wie sich Schuldenstand und -zuwachs entwickelten

Problematisch werden Schulden dann, wenn sie zu konsumtiven Zwecken eingesetzt werden und nicht für zusätzliche Investitionen, die dann zu höheren Staatseinnahmen in der Zukunft führen. Nicht ohne Grund warnen Haushaltsexperten, wie der Bundesrechnungshof oder das Ifo-Institut, mit Blick auf das so genannte „Sondervermögen des Bundes“ vor möglichen negativen Folgen für den Haushalt.

Bei der Kritik an der Verschuldung geht es nicht darum, zu bewerten, ob eine Ausweitung staatlicher Ausgaben gerechtfertigt ist oder nicht, es geht ausschließlich darum sicher zu stellen, dass zusätzliche Schulden sowie deren Tilgung aus den laufenden Einnahmen und künftigen Mehreinnahmen durch Wachstum - und eben nicht durch zusätzliche Belastungen - getragen werden.

Deswegen ist es umso wichtiger Sondervermögen und die Aufnahmen zusätzlicher **Schulden einer kritischen Betrachtung zu unterziehen**. Dazu gehören:

- **Umgehung der Schuldenbremse:**
Sondervermögen sind zusätzliche Schulden. Sie finanzieren Ausgaben, die regulär nicht über den laufenden Haushalt darstellbar sind. Wenn diese Schulden nicht zu mehr Wachstum führen, kauft man sich nur Zeit, belastet aber langfristig die Staatsfinanzen.
- **Fehlende Klarheit und Steuerung:**
Gesetzentwürfe haben oft keine klaren, messbaren Ziele. Das erschwert die Kontrolle und birgt das Risiko, dass diese Mittel nicht zu tatsächlichen Infrastrukturverbesserungen führen, sondern zum Stopfen von Löchern missbraucht werden.
- **Investitionen und Konsum werden verwischt:**
Es gibt oft keine klare Trennung zwischen echten Investitionen (z.B. Sachanlagen) und wiederkehrenden Ausgaben oder Konsum, wie z.B. die Finanzierung von Personalausgaben oder Baukostenzuschüssen.
- **Mangelnde Zusätzlichkeit:**
Es ist nicht immer gewährleistet, dass die Mittel zusätzlich zum regulären Haushalt eingesetzt werden und tatsächlich das Investitionsniveau erhöhen, wie es verfassungsrechtlich gefordert wird.
- **Risiko für die Zukunft:**
Die Haushaltsflüchtigkeit von Sondervermögen erschwert die Haushaltsplanung und gefährdet das parlamentarische Budgetrecht und die Wirksamkeit der Schuldenregel.
- **Unzureichende Kontrollmechanismen:**
Es fehlen ausreichende Mechanismen zur Kontrolle, Rückforderung und Nachverfolgung der Mittelverwendung, um die Ziele zu erreichen.

6. Zinslasten bedrohen Handlungsfähigkeit der Zukunft

Zinsen sind immer ein Spiegelbild der Schulden früherer Regierungen. Sie sind so zu sagen eine Vergangenheitsbewältigung in unseren öffentlichen Haushalten. Zinszahlungen binden öffentliche Mittel, die dann an anderer Stelle fehlen, z.B. für Bildung, Verteidigung oder Steuerentlastungen.

Wenn Kredite auslaufen und fällig werden, nimmt der Staat oftmals neue Kredite im selben Umfang als Anschlussfinanzierung auf. Die Kreditlaufzeit beginnt dann von vorne, die Zinslasten laufen jedoch ungebremst weiter. Dies kann dann problematisch werden, wenn Schuldzinsen steigen und der Zinsvorteil der Vergangenheit nicht zu einer erhöhten Tilgung von Altschulden genutzt wurde.

So führt alleine die Zinssteigerung von 2021 bis 2024 dazu, dass der Bund mit 38 Mrd. Euro Zinsausgaben fast 10-mal so viel für Zinsen aufwenden musste als noch im Jahr 2021. Aktuell werden pro Sekunde 1.601 Euro Zinsen fällig für diese Schulden.



Wachstum als Lösungsbeitrag

Zinsen und Tilgung der Altschulden sowie der geplanten Neuverschuldung müssen aus zusätzlichem Wachstum bezahlt werden, wenn man die Steuern und Abgaben nicht erhöhen will. Die Politik muss deshalb alles daransetzen, dass die Wirtschaft anspringt und wir in den nächsten Jahren ein stetiges und deutliches Wachstum haben.

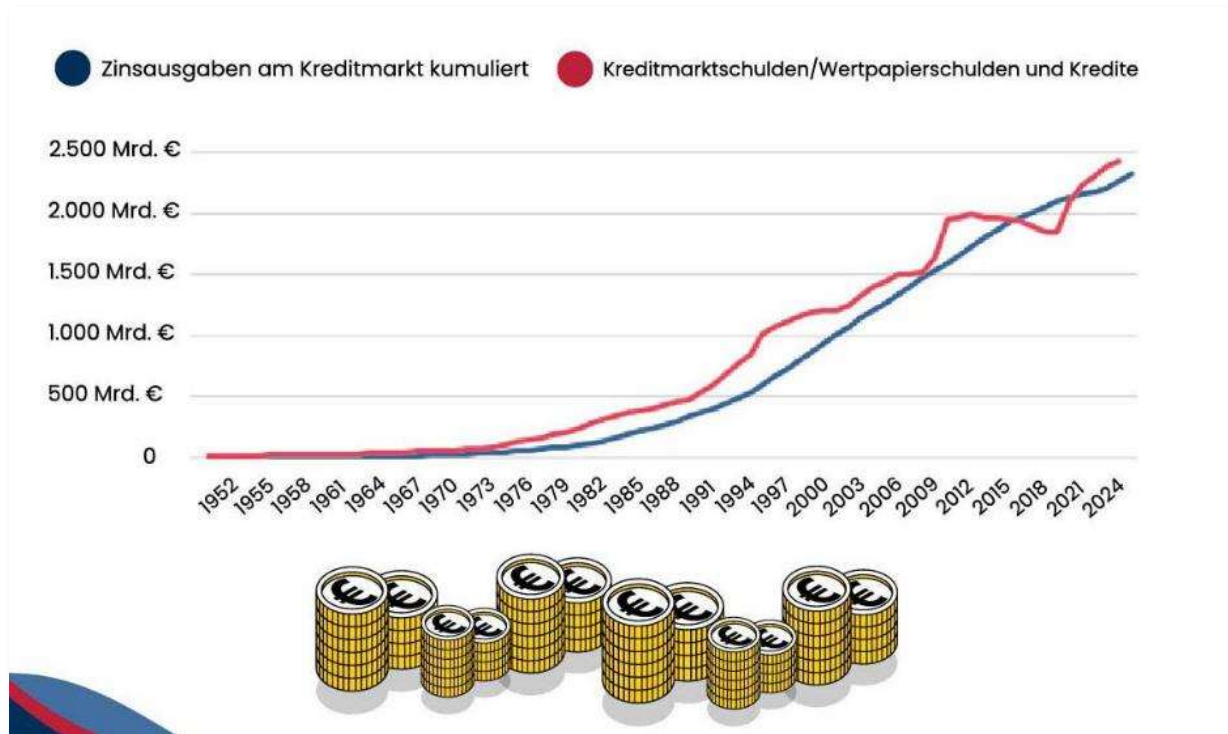
Auswirkung 1% Wachstum auf das BIP und Steueraufkommen:

Bruttoinlandsprodukt Deutschland:	4.300 Mrd. Euro
Steuern-Anteil am BIP in Prozent:	23,25%
Steuern-Anteil in EURO am BIP:	ca. 1.000 Mrd. Euro
→ davon Anteil Bund:	37,5% (also etwas mehr als 1/3)
BIP-Effekt von 1% Wachstum	+43 Mrd. Euro
→ Mehreinnahmen Steuern:	ca. 10 Mrd. Euro
davon Anteil Bund:	ca. 3,75 Mrd. Euro

Wenn die Schuldenermächtigung der neuen Bundesregierung vollständig ausgenutzt wird, dann drohen nur für Bundeshaushalt jährliche Zinsausgaben von über 65 Mrd. Euro pro Jahr.

Betrachtet man die gesamtstaatliche Kreditaufnahme der vergangenen Jahrzehnte zusammen mit den dafür geleisteten Zinszahlungen, so zeigt sich, dass wir fast genauso viel an Zinsen zahlen mussten, wie an öffentlichen Schulden aufgenommen wurde. Oder anders gesagt, rechnerisch musste die Neuverschuldung fast komplett dafür eingesetzt werden, nur um Zinsverpflichtungen aufgrund der hohen Altschulden zu bedienen!

Entwicklung der Staatsverschuldung und der Zinslast in Deutschland



Quelle: Bis 2023 Statistisches Bundesamt, Darstellung und Berechnung für 2024 und 2025 BdSt

Diese Erfahrung aus der Vergangenheit sollte uns und die Politik alarmieren! Nachhaltige Finanzen setzen voraus, dass durch eine Kreditaufnahme zusätzliche Finanzkraft geschaffen wird. Ansonsten droht eine immer höhere Schuldenlast, die von Generation zu Generation weitergereicht wird und langfristig die finanziellen Handlungsspielräume massiv einschränkt.

Wichtig ist, immer wieder darauf hin zu weisen, dass es sich hierbei nicht um ein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabenproblem handelt. Nötig sind umfassende Einsparungen und Reformen sowie eine neue Prioritätensetzung bei der Mittelverwendung, dies insbesondere mit Blick auf die Schaffung optimaler Bedingungen für mehr Wachstum.

Wenn diese nicht erfolgt, also nicht gespart wird, und keine Reformen umgesetzt werden, es kein Wachstum gibt, dann drohen uns massive Steuer- und Abgabenerhöhungen, die jedoch das langfristige Problem der staatlichen Überschuldung nicht lösen werden, die Politik erkaufte sich dadurch letztendlich nur etwas Zeit!

Exzessive Schuldenpolitik als Vorstufe zu Steuererhöhungen

Steigende strukturelle Ausgaben, die konsumtiv statt investiv eingesetzt werden, die Aufweichung fiskalischer Regeln sowie wachsende Abhängigkeit von Kreditfinanzierung führen letztendlich dazu, dass die laufenden Einnahmen nicht mehr ausreichen werden,

um die immer weiterwachsenden Haushaltsdefizite von Bund, Ländern und Kommunen zu schließen. Damit drohen mittelfristig massive Steuererhöhungen und insbesondere eine Besteuerung von Vermögen/Substanz, politisch dann als „alternativlos“ bezeichnet. Eines muss klar sein: Dieses Worst-Case-Szenario betrifft am Ende nicht nur die sogenannten „Reichen“, sondern den Mittelstand, Fachkräfte, Familien und Unternehmen.

7. Arm und Reich – Faktenlage

Oft wird die so genannte „auseinandergehende Schere zwischen Arm und Reich“ zitiert, dies unter anderem als Begründung für die Notwendigkeit einer höheren Steuerbelastung für „Reiche“ und „Besserverdienende“ sowie eine Rechtfertigung für steigende Umverteilung und höhere Transferleistungen an Arme. Langfristige Daten zeigen jedoch keine strukturelle Öffnung der Einkommensschere. Der Sozialstaat wirkt per se schon stark umverteilend.

Interessant ist das Ergebnis des Faktenchecks zum Thema“ Fünf Mythen zur Vermögensteuer“ des Deutschen Steuerzahlerinstituts (DSi):

- **Mythos 1: Die Vermögensungleichheit steige**
Entgegen regelmäßigen Behauptungen steigt die Vermögensungleichheit in Deutschland nicht. Sie ist im Gegenteil rückläufig, wie aktuelle Statistiken zeigen.
- **Mythos 2: Vermögensteuer senke die Ungleichheit der Vermögensverteilung**
Entgegen regelmäßigen Behauptungen ist die Vermögensteuer auch kein Instrument, um eine Vermögensungleichheit in relevanter Weise zu senken.
- **Mythos 3: Vermögensteuer führe zu dauerhaften Mehreinnahmen**
Entgegen regelmäßigen Behauptungen wären steuerliche Mehreinnahmen lediglich kurzfristig zu erwarten. Langfristig würden die Gesamtsteuereinnahmen sogar sinken, weil die Vermögensteuer extrem innovations- und investitionsfeindlich ist.
- **Mythos 4: Kapitaleinkünfte seien gegenüber Erwerbseinkommen privilegiert**
Entgegen regelmäßigen Behauptungen ist Kapitaleinkommen gegenüber Erwerbseinkommen nicht steuerlich privilegiert. Kapitaleinkommen aus Zinsen und Veräußerungsgeschäften werden tatsächlich höher besteuert als durchschnittliche Erwerbseinkommen. Für Kapitaleinkommen aus Dividenden liegt der effektive Steuersatz nicht nur höher als der Durchschnittssteuersatz, sondern sogar höher als der Spitzen- oder Reichensteuersatz für Erwerbseinkommen.
- **Mythos 5: Kapitalflucht durch eine Vermögensteuer sei kein Problem**
Entgegen regelmäßigen Behauptungen ist Kapitalflucht ein ernst zu nehmendes Problem. Das zeigen zum Beispiel Erfahrungen in Frankreich und Norwegen.

Lohnend ist hier ein Blick auf die Entwicklung des Gini-Koeffizienten, ein statistisches Maß, welches die Ungleichheit der Vermögensverteilung angibt. Er reicht von 0 (eine völlige Gleichverteilung) bis 1 (eine maximale Ungleichheit, einer hat so zu sagen alles). Im Jahr 2010 lag der Gini-Koeffizient bei 0,76, im Jahr 2023 ist dieser dann auf 0,72 gesunken.

Entwicklung der Vermögensungleichheit in Deutschland 2010 bis 2023

Position	2010/11	2014	2017	2021	2023
Gini-Koeffizient	0,76	0,76	0,74	0,73	0,72
Mittelwert/Median	3,8	3,6	3,3	3,0	3,1
Anteil der vermögendsten 10% am Nettovermögen	59%	60%	55%	56%	54%
Anteil Haushalte mit Nettovermögen <= 0 Euro	9%	10%	9%	6%	6%
Anteil Haushalte mit Nettovermögen < Mittelwert	74%	74%	72%	72%	70%

Quelle: Deutsche Bundesbank; Private Haushalte und ihre Finanzen (Deutsche Bundesbank, 2025)

Quelle: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Service/entwurf-des-siebten-armuts-und-reichtumsberichts-der-bundesregierung.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt der UBS „Global Wealth Report 2024“. Demnach ist in Deutschland der Gini-Koeffizient der Vermögensungleichheit von 0,72 im Jahr 2008 auf 0,68 im Jahr 2023 gefallen.

Die Behauptung, die soziale Ungleichheit nehme in Deutschland dramatisch zu, ist also nicht zutreffend, denn der Gini-Koeffizient in Deutschland ist über Jahre weitgehend stabil geblieben und hat sich sogar leicht verbessert. Die realen Einkommen der unteren und mittleren Gruppen sind langfristig gestiegen, zudem erfolgt durch Sozialtransfers bereits schon eine signifikante Umverteilung.

8. Vermögensteuer

Die Vermögensteuer wurde in Deutschland zuletzt im Jahr 1996 erhoben und hatte ein Steueraufkommen von 9 Mrd. DM. Das Bundesverfassungsgericht hatte zuvor die Vermögensteuer für verfassungswidrig erklärt und diese deswegen ausgesetzt.

Aktuell kommt das Thema Vermögensteuer, ähnlich wie die Erbschaftsteuer, immer wieder in die öffentliche Diskussion, jüngst sogar aus Brüssel.

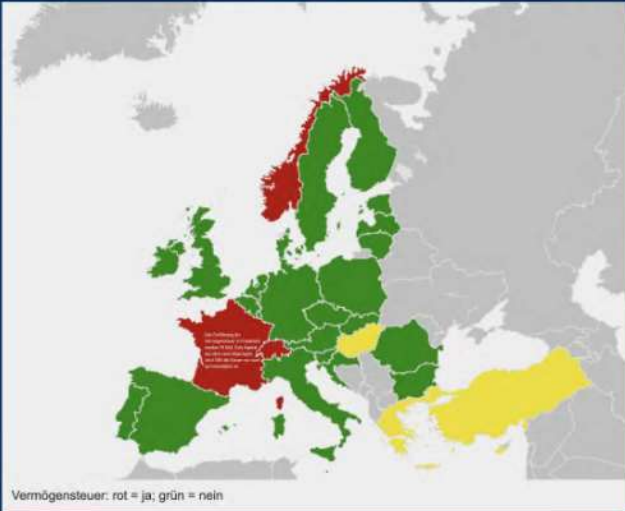
So befassten sich die Abgeordneten des Europäischen Parlaments im Dezember 2025 im Rahmen einer vom Unterausschuss für Steuerfragen (FISC) organisierten Anhörung mit der Besteuerung von so genannten „Superreichen“. Es wurde diskutiert, wie eine Agenda aufgesetzt werden könnte, um ein aus Sicht der EU gerechteres Steuersystem zu schaffen.

Konkret wurde von der Steuerbeobachtungsstelle der EU die Idee einer Mindeststeuer auf Vermögen in Höhe von zwei Prozent ins Spiel gebracht, die dann für EU-Bürgern mit einem Vermögen von mehr als 100 Millionen gelten sollte.

Einige Experten schlugen demnach vor, Vorschläge zu prüfen, wie Vermögen besteuert werden könnte. Die EU-Kommission wurde aufgefordert, einen Legislativvorschlag zur Harmonisierung der Steuervorschriften vorzulegen.

Derartige Diskussionen müssen im Ansatz gestoppt werden. Denn die Besteuerung von Einkommen sowie von Vermögen liegen ausschließlich in nationaler Verantwortung und müssen das auch bleiben. Eine EU-Harmonisierung oder eine Mindeststeuer auf Vermögen ist kategorisch abzulehnen. Keinesfalls darf es zu einer Substanzbesteuerung kommen.

Vermögensteuern in Europa



Europaweit gibt es die Steuer nur noch in

- Frankreich
- Norwegen
- Schweiz.

Besonders lehrreich sind die Erfahrungen Frankreichs.

Vermögensteuer: rot = ja; grün = nein

Eine Besteuerung von großen Vermögen wird den gegenteiligen Effekt haben als von den Befürwortern erhofft, also zu weniger statt zu mehr Steuereinnahmen führen.

Frankreich als mahnendes Beispiel

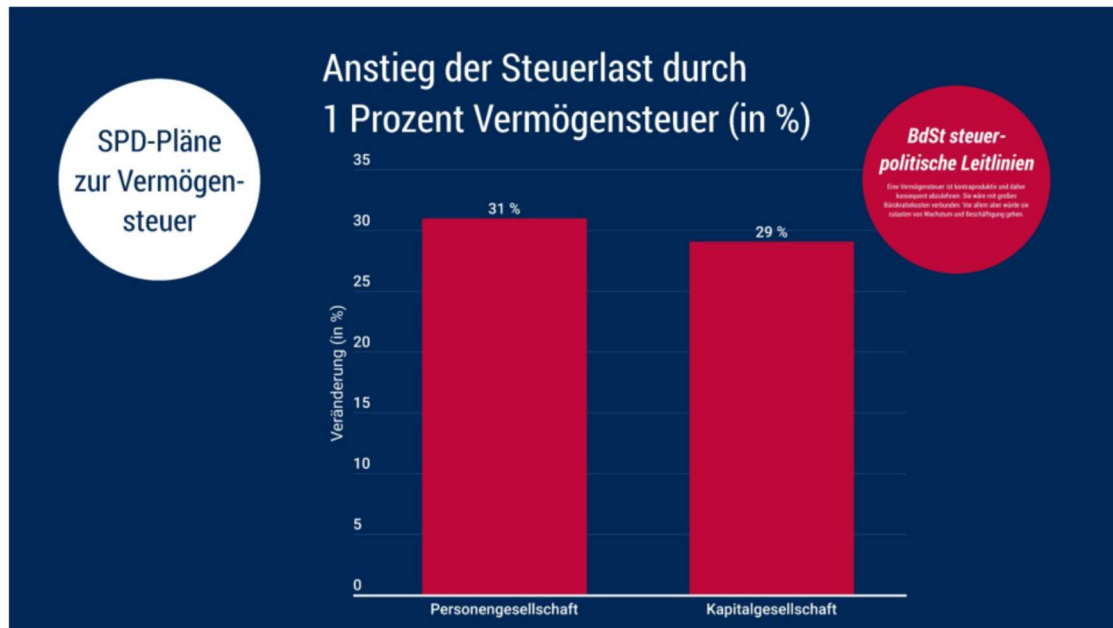
Das Beispiel Frankreich zeigt, dass Steuerpolitik ohne Wachstumsorientierung zu Kapitalabfluss und Investitionsschwäche führt. In Frankreich löste bereits nur die Ankündigung einer Vermögensteuer einen massiven Kapitalabfluss aus, sowie einen spürbaren Investitionsrückgang und Steuerausfälle. Schätzungen gehen von bis zu 35 Mrd. € Kapitalabfluss aus.



Eine zu hohe Belastung durch Vermögen- oder Erbschaftssteuer führt, wie auch Beispiele in Schweden und in anderen Ländern wie Norwegen gezeigt haben, im Ergebnis zu Desinvestitionen und einer Kapitalflucht. Dies mit allen Konsequenzen für Arbeitsplätze, auf die wirtschaftliche Substanz sowie sinkende Steuereinnahmen.

Daraus folgt eine simple Lehre: Kapital ist mobil. Arbeitsplätze auch.

Man sollte sich zudem nicht von dem Argument, der Vermögensteuersatz betrage dann ja nur ein oder zwei Prozent, täuschen lassen. Wie Berechnungen für Deutschland zeigen, führt schon eine Vermögensteuer von einem Prozent zu einem Anstieg der Steuerlast von 30 Prozent, dies sowohl bei Personen- als auch Kapitalgesellschaften.



Quelle: DSI Rundschreiben Nr. 2/2025, Fünf Mythen zur Vermögensteuer – ein Faktencheck

9. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die derzeitige Erbschaft- und Schenkungsteuer steht politisch und verfassungsrechtlich unter massivem Druck. Einige Parteien aus dem linken Spektrum fordern unter dem Deckmantel der Verteilungsgerechtigkeit höhere Belastungen großer Vermögen. Zugleich werden in aktuellen Diskussionen immer wieder die maroden Staatsfinanzen angeführt und Mehreinnahmen aus einer Reform der Erbschaftsteuer gefordert, um milliarden schwere Zusatzeinnahmen zu generieren.

Die Erbschaftsteuerkonzepte der Parteien unterscheiden sich deutlich. Die CDU/CSU strebt gemäß ihrem Wahlprogramm 2025 insbesondere eine Erhöhung der Freibeträge an. Die bayerische Landesregierung, gestützt auf die Regierungskoalition von CSU und Freien Wählern, möchte zudem wie erwähnt die Erbschaftsteuerregelungen regionalisieren.

Die SPD wendet sich in ihrem Wahlprogramm 2025 gegen eine „übermäßige Privilegierung großer Unternehmensvermögen“ und plädiert für eine „effektive Mindestbesteuerung“ sowie für höhere persönliche Freibeträge.

Die Grünen setzen sich programmatisch für einen „personenbezogenen Lebensfreibetrag“ sowie für die „Streichung der Ausnahmen für außerordentlich große Erbschaften“ ein.

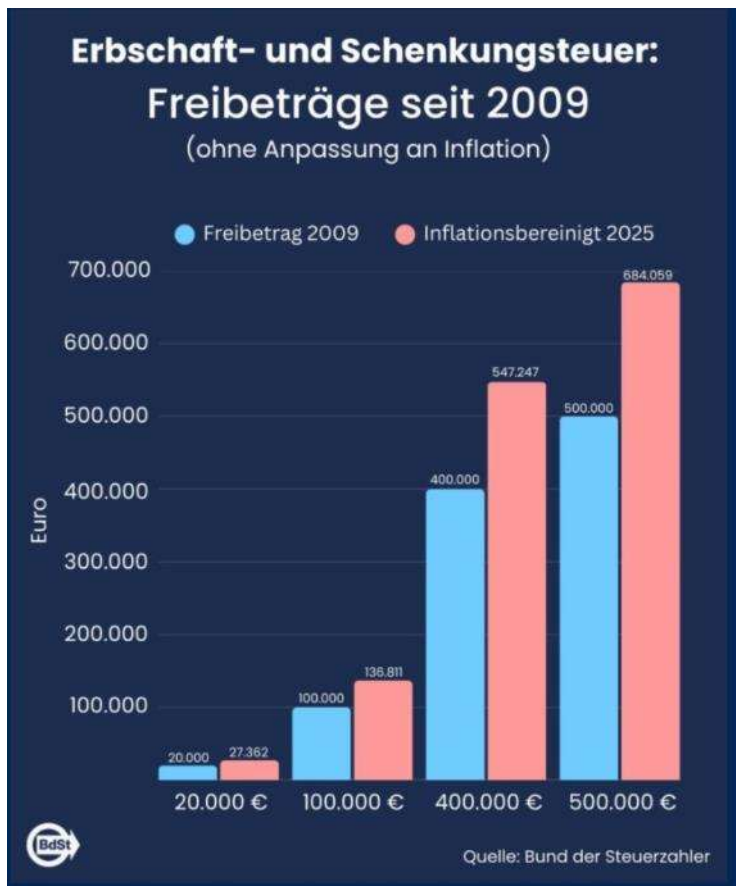
Die Linke will „Schlupflöcher“ schließen, die Freibeträge auf 200.000 Euro vereinheitlichen und den Steuersatz auf bis zu 60 Prozent (ab drei Mio. Euro) erhöhen.

Das BSW will „alle vererbten Vermögen oberhalb der Freibeträge gleich besteuern.“ Der Vergleich zeigt, wie groß die programmatischen Unterschiede der in Deutschland derzeit regierenden Parteien in Bezug auf die Erbschaftsteuer ist.

Ungeachtet aller oben genannten politischen sowie öffentlichen Diskussionen prüft das Bundesverfassungsgericht (u. a. 1 BvF 1/23, 1 BvR 804/22) erneut, ob Freibeträge und Sonderregelungen verfassungsgemäß sind.

Eine Abschaffung der Erbschaftsteuer im Zuge der anstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist eher unwahrscheinlich.

Was vergessen wird ist die Tatsache, dass die **Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer** seit dem Jahr 2009 nicht mehr angepasst wurden. Wer über faire Besteuerung diskutiert, müsste zuerst genau bei diesem Punkt ansetzen. Nachfolgende Grafik zeigt, wie hoch die Freibeträge nur bei Berücksichtigung der Inflation angehoben werden müssten.



Bei all den Diskussion darf ein wichtiger Aspekt nicht vergessen werden: Unternehmen dürfen durch die Erbschaftsteuer nicht in ihrer Substanz belastet werden. Dem Erhalt von Unternehmen und den damit verbundenen Arbeitsplätzen muss oberste Priorität eingeräumt werden.

Ein politischer Kompromiss könnte die Regionalisierung der Erbschaftsteuer sein, ähnlich wie bei der Grundsteuer oder der Grunderwerbsteuer. Die Bundesländer erhielten dabei Spielräume, um selbst - ähnlich wie Kantone in der Schweiz oder Autonomieregionen in Spanien - eigene, passgenaue Modelle einzuführen.

10. Bürokratiebelastung

Bürokratie ist eine massive Belastung für Unternehmen und Private. Die Politik hat dieses Thema erkannt und geht den Bürokratieabbau an. Beispielhaft zu nennen sind die Bemühungen und Initiativen des Bürokratieabbaubeauftragten in Bayern, auf Bundesebene das Online-Bürokratie-Meldeportal der Bundesregierung „[EinfachMachen](#)“ sowie das Bürokratieabbaupersprechen der EU. Auch das Vorhaben der EU-Kommission über so genannte Omnibusse Gesetzgebung zu bündeln und zu vereinfachen, zielt in dieselbe Richtung. Messlatte für den Bürokratieabbau ist aber die tatsächliche Umsetzung der angekündigten Vorhaben.

Es bringt dabei nichts bzw. alle Bemühungen werden im Sande verlaufen, wenn an der einen Stelle zwar Bürokratie abgebaut aber an anderer Stelle jedoch gleichzeitig wieder mehr Bürokratie aufgebaut wird. Bürokratie wirkt wie eine immer schwerer werdende

Gewichtsweste für einen Marathonläufer. Da spielt es dann keine Rolle, wer die Weste mit Gewichten füllt, was zählt ist die Gesamtbelastung und die muss deutlich sinken.

Mit großer Sorge richtet sich der Blick auf die aktuelle Entwicklung in Brüssel. Nach wie vor leiden die Unternehmen unter einer überbordenden EU-Bürokratie, die unter der neuen Kommission von der Leyen II scheinbar nichts an Fahrt verloren hat.

Dazu kommen die Belastungen durch den EU-Zoll-Deal mit den USA, der zwar eine „Schadensbegrenzung“ im Vergleich zu den von Trump angekündigten Zöllen darstellt, aber immer noch zu einer massiven Belastung für unsere Wirtschaft und die Verbraucher führt.

Handelshemmnisse haben eine ähnliche schädliche Wirkung wie Zölle. So kommt die Studie „Europe's Integration Imperative“ des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Juni 2025 zu dem Ergebnis: *„Die EU hat erhebliche Fortschritte bei der Liberalisierung des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten erzielt, doch es bestehen weiterhin zahlreiche Hindernisse. Hohe Handelsbarrieren innerhalb Europas entsprechen laut einer Studie des IWF (2024) Zöllen in Höhe von 44 Prozent für Industriegüter und 110 Prozent für Dienstleistungen. Diese Kosten werden von den Verbrauchern und Unternehmen in der EU in Form von weniger Wettbewerb, höheren Preisen und geringerer Produktivität getragen (Original in Englisch).“*

Ausufernde Bürokratie schafft Handelshemmnisse zwischen den EU-Ländern beim Warenverkehr wie Zölle von 44 Prozent, bei Dienstleistungen sogar von 110 Prozent. Übersetzt heißt das: *Bestehende EU-Handelshemmnisse haben fast die dreifache Belastungswirkung wie die 15 % US-Zölle!*

Genau hier müsste man ansetzen. Noch jede EU-Kommission wollte sich dieses Themas annehmen. Jetzt wäre es höchste Zeit zu handeln. Das Gegenteil ist scheinbar der Fall. Laut dem Draghi-Report hat die EU-Kommission im Zeitraum 2019-2024 rund 13.000 Rechtsakte verabschiedet, also fast viermal so viel wie im gleichen Zeitraum in den USA (3.500). Und in 2025 scheint sich dieser Trend weiter fortzusetzen.

Laut EUR-Lex waren es alleine im Jahr 2025 schon 2.553 verabschiedete Rechtsakte der EU. Davon hat die Kommission bei 1.763 die Hand drauf, also den Löwenanteil zu verantworten!

	Verabschiedete Rechtsakte	
Januar -Juli 2025	Basis	Änderung
Rechtsakte – Ordentliches Gesetzgebungsverfahren	21	34
Andere Rechtsakte	351	175
Rechtsakte ohne Gesetzescharakter, delegierte Rechtsakte	51	110
Durchführungsrechtsakte	699	504
Sonstige Rechtsakte	527	81
Summe	1649	904
Gesamt 2025	2553	

Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/statistics/legislative-acts-statistics.html>

Ziel der EU muss es sein, alles daran zu setzen und alles dafür zu tun, den Wohlstand in Europa zu sichern. Den Schlüssel dazu hält die EU selbst in der Hand: Substanzieller

Abbau von Bürokratie und von Handelshemmnissen und damit Schaffung besserer Rahmenbedingungen für Wachstum und Wohlstand für alle.

Ein wichtiger Schritt EU-Bürokratie zu verhindern liegt in einer verpflichtenden umfassenden und transparenten Gesetzesfolgenabschätzung und dies auf allen Ebenen. Zudem muss jede neue EU-Regelung einen klaren Mehrwert haben und sollte nach zwei Jahren einer Evaluierung unterzogen werden, die innerhalb von mindestens einem Jahr abgeschlossen sein muss. Ergibt die Evaluierung eine negative Abweichung von mehr als 15 % im Vergleich zur Folgenabschätzung, muss die Verordnung überarbeitet und erneut vorgelegt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Änderung oder Aufhebung der Verordnung nicht zu einem größeren Schaden führt als ihre Beibehaltung. Zudem sollte die Kommission einen Sonderbeauftragten für Bürokratieabbau ernennen, der seinen Bericht speziell an die Bürger der EU richtet.

11. EU-Steuer-Diskussion

Im Juli 2025 hat die EU-Kommission Ihre Vorschläge für den kommenden Mittelfristigen Finanzrahmen der EU (MFR) für 2028-2034 vorgestellt. Darin enthalten sind Vorschläge für neue Eigenmittel der EU. Wobei Eigenmittel nichts anderes bedeutet, als zusätzliche Belastungen einzuführen.

Bislang ist die Finanzierung des EU-Haushalts durch eine Gesamtobergrenze gedeckelt. Gemäß dem bisherigen EU-Eigenmittelbeschluss darf der Gesamtbetrag der Eigenmittel, der der Union zur Verfügung steht, 1,4 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) der Mitgliedstaaten nicht übersteigen. Wenn es im Rahmen des neuen Mittelfristigen Finanzrahmens zur Einführung neuer Eigenmittel kommen sollte, die direkt dem EU-Haushalt zufließen, wird sich das ändern. Der EU-Haushalt wird dann insbesondere auch auf Basis der bisherigen und erwartenden Einnahmen aus den neuen Eigenmitteln kalkuliert.

Besonders kritisch ist das Eigenmittel-Vorhaben der EU-Kommission zu sehen, eine eigene umsatzabhängige EU-Unternehmensteuer (CORE) einzuführen sowie die Tabaksteuer als Instrument neuer Eigenmittel zu nutzen (TEDOR).

Bewertung/Risiken der geplanten EU-Unternehmenssteuer CORE

- Die EU-Kommission macht CORE am Umsatz fest. Der Umsatz sagt aber nichts über die Profitabilität, also den Erfolg, von Unternehmen aus.
- Generell ist eine Ausweitung der EU-Eigenmittel kritisch zu hinterfragen.
- Es besteht eine latente Unterfinanzierungsgefahr des EU-Haushaltes durch Abkehr der bisherigen Finanzierung. Was passiert, wenn die geplanten Einnahmen aus Eigenmitteln nicht erzielt werden? Dann bleibt nur der Weg über ein Aufleben höherer Pflichtanteile der Nationalstaaten, oder es müssten die EU-Steuern erhöht werden. Oder die EU müsste zur Defizitabdeckung zusätzliche Schulden aufnehmen, neben bereits bestehenden Schulden aus Next Generation EU. Damit droht letztendlich eine Vergemeinschaftung der Schulden.
- In Deutschland und in vielen Ländern der EU ist die Belastung mit Steuern und Abgaben jedoch schon heute zu hoch, sowohl für Private als auch für Unternehmen. Eine zusätzliche Unternehmensteuer wird dies noch verschärfen und führt zu einem Entzug von Liquidität. Da CORE keinerlei Rücksicht auf die Ertragssituation der Unternehmen nimmt, kann es im „Worst Case“ zu einem Substanzverzehr der

besteuerten Unternehmen kommen und damit unmittelbar existenzgefährdende Folgen haben.

Auswirkungen von CORE auf deutsche Unternehmen

- Rund 40 Prozent der von der neuen Abgabe betroffenen Unternehmen kommen aus Deutschland
- Anteil an Unternehmen in Deutschland nach Umsatz (Statista, Stand 2023)
 - 50 Mio. bis 100. Mio.: 0,25%
 - 100. Mio. bis 250 Mio.: 0,16%
 - 250 Mio. bis 500 Mio.: 0,06%
 - 500 Mio. bis 1. Mrd.: 0,03%
 - mehr als 1 Mrd.: 0,03%
- Gesamtanteil Unternehmen in Deutschland mit 100 Mio. Umsatz und mehr: 0,28%
- Die größten Unternehmen mit einem Umsatz ab einer Milliarde Euro in Deutschland machten zwar lediglich 0,03 Prozent aller Unternehmen aus, sind aber für mehr als 40 Prozent des gesamten Umsatzes in Deutschland verantwortlich.
- Im Jahr 2023 hatte Deutschland laut Statista 3.124.585 umsatzsteuerpflichtige Unternehmen. Legt man diese Zahl zugrunde wären in Deutschland knapp 8.750 Unternehmen unmittelbar von der geplanten EU-Unternehmenssteuer betroffen.
- Deutsche Unternehmen müssten 31,5 % des gesamten geplanten Aufkommens des EU-Unternehmenssteueraufkommens tragen!

Nachfolgend eine tabellarische Zusammenfassung der Auswirkungen auf Basis der Zahlen Statista 2023 sowie den vorliegenden Vorschlägen der EU-Kommission vom 16. Juli 2025; Prozentzahl für die Grenze ab 750 Mio. geschätzt, entspricht dem Satz am 1 Mrd.; da in Statista die Gruppen anders aufgeteilt sind, dort nach Anteil 500 Mio. und 1.000 Mrd. Umsatz, die EU-Kommission aber die Sondersteuer-Steuer ab 750 Mio. Umsatz ansetzt.

Grenzen Umsatz	Sonder EU-Steuer	Anteil Unternehmen DE	bezogen auf 3.124585 Unternehmen	EU-Sondersteuer CORE Aufkommen DE/Jahr
ab 100 Mio.	100.000 €	0,16%	4.999	499.900.000 €
ab 250 Mio	250.000 €	0,06%	1.875	468.750.000 €
ab 500 Mio	500.000 €	0,03%	937	468.500.000 €
ab 750 Mio.	750.000 €	0,03%	937	702.750.000 €
Summe		0,28%	8.748	2.139.900.000 €

Bewertung/Risiken von der geplanten EU-Tabaksteuer TEDOR

- TEDOR bedeutet eine Abkehr vom abgewogenen und pragmatischen Tabaksteuer-Ansatz, wie er von der EU-Kommission im Jahr 2022 skizziert wurde.
- Es drohen durch TEDOR überhöhte Preise sowie zu einer Verzerrung und Belastung der Märkte. TEDOR führt zu einer massiven Belastung der Tabakbranche, sowohl direkt bei Herstellern als auch indirekt bei Zulieferern. Beispiel: Die vorgesehene Erhöhung der Mindeststeuer bei Zigarren/Zigarillos führt zu einem Anstieg von 12 € auf 143 € - also annähernd 1.100 Prozent!
- Gefährdung der mittelständisch geprägten Zigarrenindustrie in Deutschland und in Europa mit gravierenden Auswirkungen auf die damit verbundenen Arbeitsplätze in Europa sowie in Drittstaaten.
- Die Annahme der EU, Verbraucher seien nicht preissensibel, ist unzutreffend. Die vorgesehene Erhöhung der Tabaksteuer birgt latent die Gefahr von einem Anstieg

der Schattenwirtschaft und damit mehr illegalem Handel sowie letztendlich nationalen Steuerausfällen. Laut Schätzungen (KPMG-Report) beträgt der Steuerausfall bei Tabakprodukten in der EU schon heute pro Jahr rund 19,4 Mrd. Euro. Als warnende Beispiele sind Frankreich und die Niederlande zu nennen: In Frankreich führte die Tabaksteuererhöhung zu deutlich mehr illegalem Konsum und zu Steuerausfällen von über 9,4 Mrd. Euro im Jahr. Ebenso verhält es sich in den Niederlanden, wo dem Fiskus nach der dortigen Tabaksteuererhöhung pro Jahr mehr als 860 Mio. Euro entgehen.

- Es fehlt eine valide Gesetzesfolgenabschätzung (Impact Assessment) der Auswirkungen auf Produzenten und Arbeitsplätze sowie eine Prognose der Kosten für die durch TEDOR nötigen Strukturanpassungen.
- Prinzip der Verhältnismäßigkeit (Proportionalität) der Besteuerung wird verletzt.
- Bedingungen und die derzeitige Praxis der Mitgliedstaaten werden nicht ausreichend berücksichtigt. Mitgliedstaaten, die nur Binnengrenzen haben, stehen vor anderen Herausforderungen, als Länder mit EU-Außengrenzen, gleiches gilt für Länder mit Meerzugang.

Grundsätzliche Forderung

- Keine Ausweitung der EU-Eigenmittel
- Öffentliche Grundsatzdiskussion darüber, welche Aufgabe die EU übernehmen soll und welche Aufgaben auf nationaler Ebene geleistet werden
- Rückkehr zum Subsidiaritätsprinzip der EU
- Umfassende und transparente Gesetzesfolgenabschätzungen
- Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips
- Einsparungen und neue Prioritätensetzung im Haushalt
- Bürokratieabbau

Nationale Diskussion Tabak, Zucker und Alkohol höher zu besteuern

Ein weiterer Aspekt, der bislang in der Steuerrdiskussion nicht berücksichtigt wurde: Steueraufkommen aus Tabak, Alkohol und Zucker sind originäre Steueraufkommen der Länder. Diese Mittel sind allgemeines Steueraufkommen und unterliegen keiner Zweckbindung.

Ungeachtet der kaum belegten Lenkungswirkung einer Erhöhung derartiger Verbrauchsteuern führt diese zu einer überproportionalen Belastung niedriger Einkommen sowie zu einem bürokratischen Mehraufwand für Unternehmen. Steuerpolitik kann Gesundheitspolitik nicht ersetzen. Über Steuerpolitik durch höhere Steuern auf bestimmte Produkte das Verbraucherverhalten zu lenken – Verbraucher quasi zu erziehen – stellt einen gravierenden Eingriff dar. Man unterstellt, dass alle Verbraucher – egal ob jung oder alt – unmündig wären, eigenverantwortlich zu handeln. Aufklärung und Jugendschutz sind richtig, aber Erwachsenen muss man eigene Entscheidungen zugestehen. Eine derartig lenkende Steuerpolitik stünde im Widerspruch zu dem Vorhaben, mehr direkte Demokratie zu ermöglichen sowie das Wahlalter auf 16 Jahre zu senken. Doch scheinbar traut man den Bürgern nicht einmal zu, im Supermarkt selbst zu entscheiden. Wenn man über höhere Steuern Verhalten beeinflussen möchte, dann müsste man diese Mittel dort auch zweckgebunden einsetzen, d.h. man müsste statt Steuern zweckgebundene Abgaben einführen. Damit würden aber dem allgemeinen Haushalt Mittel von rund 18,7 Mrd. Euro aus der Alkopop-, Schaumwein-, Bier-, Alkohol- Tabakssteuer entzogen.



- **Daten zur Staats- und Abgabenquote**
<https://economy-finance.ec.europa.eu>
https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Tax_revenue_statistics
- **Staatsverschuldung und Zinsdaten, Statistisches Bundesamt**
<https://www.destatis.de>
- **Taxing Wages 2025**
Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD)
https://www.oecd.org/en/publications/taxing-wages-2025_b3a95829-en.html
- **Datensammlung zur Steuerpolitik 2025**
Bundesfinanzministerium
https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/datensammlung-zur-steuerpolitik-2025.pdf?__blob=publicationFile&v=6
- **Generationenbilanz / implizite Staatsverschuldung, Stiftung Marktwirtschaft**
<https://www.stiftung-marktwirtschaft.de>
- **Fünf Mythen zur Vermögensteuer – ein Faktencheck**
Deutsches Steuerzahlerinstitut (2025): DSI-Rundschreiben Nr. 2/2025
<https://steuerzahler.de/aktuelles/detail/dsi-rundschreiben-nr-22025-fuenf-mythen-zur-vermoegensteuer-ein-faktencheck/?L%5B0%5D=1&L%5Bayout%5D=1%27%22&cHash=10a9f04a4acb064b67acc4c52ce95360>
- **Global Wealth Report 2024, UBS**
<https://www.ubs.com/global/en/family-office-uhnw/reports/global-wealth-report.html>
- **Steuerzahlergedenktag 2025**
<https://steuerzahler.de/aktuelles/detail/steuerzahlergedenktag-von-1-euro-bleiben-nur-47-cent/>
- **BMF-Steuerschätzung**
Bundesministerium der Finanzen / Arbeitskreis „Steuerschätzung“ (2025)
<https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/Ausgabe/2025/11/monatsbericht-11-2025.html>
- **Armut- und Reichtumsbericht**
https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Service/entwurf-des-siebten-armuts-und-reichtumsberichts-der-bundesregierung.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- **Steuerspirale**
Lernprogramm Einkommensteuer, BdSt
https://www.steuerzahler.de/fileadmin/user_upload/Brosch%C3%BCren/2025/Lernprogramm_Einkommensteuer_2025_Formular_aktualisiert_08_09_2025.pdf
- **Auswirkungen EU-Bürokratie**
<https://www.taxpayers-europe.org/de/information/presse/158-tae-eu-buerokratie-ist-mindestens-so-schaedlich-wie-zu-hohe-zoelle.html>
- **Studie „Europe's Integration Imperative“**
Internationaler Währungsfonds (IWF), Juni 2025
<https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/Fandd/Article/2025/06/Kammer.ashx>
- **Statistiken zu Rechtsakten, EUR-Lex**
<https://eur-lex.europa.eu/statistics/2025/legislative-acts-statistics.html>

- zum Eigenmittel-Vorschlag der EU-Kommission
https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/eu-budget/long-term-eu-budget/eu-budget-2028-2034_en#paragraph_55337
https://drive.google.com/file/d/1EH_0k3zXd1gpx0-06XMXw6Xg17vEFF88/view?pli=1
https://www.taxpayers-europe.org/de/images/pdf/MFR_2028_TAE_Info-Flash_DE.pdf
<https://www.taxpayers-europe.org/de/information/presse/154-tae-kritische-betrachtung-der-vorschlaege-fuer-neue-eigenmittel-der-eu-kommission.html>
<https://www.taxpayers-europe.org/de/information/presse/152-ueberarbeitung-der-tabakverbrauchsrichtlinie-ted-bedenken-ernst-nehmen-tae-fordert-ueberarbeitung-und-valide-gesetzesfolgenabschaetzung.html>
- Auswirkungen Tabaksteuer und illegaler Tabakhandel
KPMG report—Illicit Cigarette Consumption in Europe—2024 results
(KPMG Studie zum illegalen Tabakhandel in Europa)
<https://www.pmi.com/content/dam/pmicom/global/docs/itp/illicit-cigarette-consumption-in-europe-2024-results.pdf>
- Verteilung Anzahl und Umsatz von Unternehmen in Deutschland, Statista
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/239446/umfrage/verteilung-von-anzahl-und-umsatz-der-unternehmen-nach-umsatzgroessenklassen/>
- Anzahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen in Deutschland, Statista
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/239446/umfrage/verteilung-von-anzahl-und-umsatz-der-unternehmen-nach-umsatzgroessenklassen/>

Rückfragen:

Dipl.-Kfm. Michael Jäger, Dipl.-Kfm. Rolf von Hohenhau

Bund der Steuerzahler in Bayern e.V.

Nymphenburger Str. 118

D-80636 München

Tel.: +49 89 126 00 8 .0

Web www.steuerzahler-bayern.de

Mail info@steuerzahler-bayern.de